

Sunniten im Iran¹

Mohammad Javad Harati

Einleitende Gedanken

Zwischen Religion, Glauben und dem Sozialleben des Menschen besteht eine unmittelbare Verbindung. Die Bedeutung der Religion ist so groß, dass ihre Begriffe auf den Lebensstil des Menschen beträchtlichen Einfluss ausüben. Religionen beeinflussen die verschiedenen gesellschaftlichen Dimensionen, darunter auch das Wachstum der Bevölkerung. Das große Land Persien hat im Laufe seiner langen Geschichte in verschiedenen historischen Perioden unterschiedliche Religionen erlebt, welche die Geschichte Persiens geprägt haben. Der Iran hat im Laufe der Geschichte unterschiedliche Volksgruppen, Bevölkerungen und Herrschaften erlebt. Einige von diesen Volksgruppen und Herrschern waren Einwanderer aus einem anderen Land. Die Iraner waren vor dem Aufstieg des Islam Zoroastrier oder Manichäer, danach wurden sie Muslime.

Die letzte Religion in Persien ist der Islam. Nach der Gründung der Dynastie der Safawiden wurde die Schia als die Staatsreligion etabliert. Dem 12. Absatz der Verfassung gemäß ist der Islam die offizielle Religion des Irans und die Zwölferschia bildet die vorherrschende Rechtsschule. Diese Tatsache ist unveränderlich. Die anderen islamischen Rechtsschulen, das heißt die hanafitische, schafii'tische, malikitische und hanbalitische Rechtsschule, sowie Zaydiyya sind hierbei in ihrem Anspruch zu respektieren.² Um Informationen zu diesem Beitrag zu sammeln, wurden Dokumente (Bücher, Artikel, Zeitungen und Archive) sowie Statistiken ausgewertet³, weshalb der vorliegende Beitrag analysierend wie auch beschreibend ist.

¹ Der vorliegende Beitrag wurde für diese Ausgabe von Spektrum Iran verfasst und von Hamid Reza Yousefi aus dem Persischen ins Deutsche übertragen.

² Vgl. Fathi, Elham: *Negahi be waziyyat-e din wa dschamiyat-e Iran dar nim qarn-e akhira* [Ein Blick auf die Religion und Bevölkerung Irans in den letzten 50 Jahren], in: Monatszeitschrift *Amar*, Jg., 4, Nr. 5, Teheran 2016, S. 23-26, hier S. 23.

³ Vgl. Taheri, Abolqasem: *Rawesch-e tahqiq dar ulum-e siasi*. [Forschungsmethoden in den Politikwissenschaften], Teheran 2013.

Bevölkerung und Wohnverhältnisse

Was die Wohnorte und die Verbreitung der sunnitischen Bevölkerung im Iran betrifft, so leben die iranischen Sunniten zum größten Teil an den Grenzen des Landes. Die meisten von ihnen wohnen in den folgenden iranischen Provinzen: Kurdistan, Chorasán (im Norden, Süden und in Razavi-chorasán), Kermanschah, Sistan und Belutschistan, Westaserbajdschan und Ostaserbajdschan, Golestan, Chuzestan, Buschehr und Teheran.

Bei der Volkszählung im Iran werden die Rechtsschulen hinsichtlich ihrer jeweiligen Mitgliederzahlen nicht befragt, deswegen ist es zum Teil schwierig, die genaue Anzahl der iranischen Sunniten bekanntzugeben. Der Statistik gemäß sind ungefähr 90 bis 95% der Iraner Schiiten und 5% der muslimischen Iraner rechnen sich zu den anderen Rechtsschulen.⁴ Manchen Statistiken gemäß ist die Anzahl der Sunniten in Iran im Jahre 2017 ungefähr 8.280.166.

Innerhalb des Landes gehören die meisten Sunniten zur hanafitischen sowie zur schafi'itischen Rechtsschule. Auch leben einige wenige Hanbaliten im Süden des Landes. Diese Gruppe unterscheidet sich stark von den Wahabiten und pflegt eine tiefe Verehrung für die Familie des Propheten sowie für die Islamische Republik Iran. Die malikitische Rechtsschule existiert im Iran nicht. Die Sunniten in Turkmen Sahara sind Hanafiten und orientieren sich zentral an zwei geistigen Ausprägungen: a.) Mystiker, welche dem Theoretischen oder der reinen Zurückgezogenheit zugewandt sind. Sie beschäftigen sich mit Gebeten und der Gotteserwähnung sowie seinem Lobpreis. Zwischen ihnen und den Wahabiten gibt es große Meinungsunterschiede. Die meisten Turkmenen gehören zu diesen Mystikern. b.) Diejenigen, die eher dem Praktischen im Leben zugewandt sind.

Diese gehören zur Minderheit unter den Turkmenen, sind aber in aller Regel deutlich religiöser geprägt. Beide Gruppen pflegen gute Beziehungen zur iranischen Regierung. In der Provinz Nordchorasan sind die Sunniten weitestgehend Hanafiten und ihre religiösen Hochschulen und Aktivitäten stehen unter dem Einfluss der turkmenischen Mystiker. In Südchorasan

⁴ *Statistical Center of Iran, Selected Findings of The 2011 National Population and Housing Census, 2011, S. 29.*

stehen die Sunniten unter dem Einfluss der Hanafiten Sistans und Belutschistans.⁵

Rechte der Sunniten

Die iranischen Sunniten haben die Freiheit, ihre religiösen Angelegenheiten ihrer eigenen Rechtsschulen und ihrer eigenen Rechtswissenschaft gemäß zu regeln. Diese umfassen Eheschließung, Scheidung, Erbschaft und Testament. In diesem Zusammenhang können Anklagen vor Gericht ebenfalls nach den sunnitischen Rechtsschulen behandelt werden. Wo Sunniten die Mehrheit der Bevölkerung bilden, sind die regionalen Gesetze der betreffenden Rechtsschule nach gültig, während die Rechte der anderen Rechtsschulen auch berücksichtigt werden.⁶ Einige der Rechte der Sunniten der Verfassung gemäß sind die Folgenden:

- **Respekt:** Einer der essentiellen Faktoren für ein friedliches Zusammenleben zwischen den Menschen in einem Land ist der gegenseitige Respekt. Gegenseitige Achtung verbessert die menschlichen Verhältnisse. Die Verfassung der Islamischen Republik Iran hebt die Wichtigkeit wechselseitiger Achtung besonders hervor, damit friedliche Verhältnisse und das Gemeinschaftsgefühl zwischen allen Muslimen realisiert und die Entzweiung beseitigt werden kann. Aus diesem Grund ist es gesetzlich verboten, die Anhänger anderer islamischer Rechtsschulen zu verachten.
- **Freiheit bei den religiösen Zeremonien:** Die religiösen Zeremonien haben auch politische Dimensionen. In Gesellschaften, in denen innerreligiöse Spannungen bestehen, können religiöse Zeremonien zu Konflikten, Hass und zu Feindschaft führen. Deswegen werden solche Zeremonien von vielen Regierungen beschränkt und vor allem Minderheiten oftmals als Feindbilder stigmatisiert. Im Iran können Anhänger anderer islamischer Rechtsschulen, ebenso wie andere religiöse Minderheiten, ihre Religion frei ausüben, wobei sie im All-

⁵ Attaran Tusi, Ali akbar: *Nim negahi be dschughrafiya-ye ahl-e sunnat dar Iran wa dcshahan* [Ein Blick auf die Geographie der Sunniten in Iran und auf der Welt], in: Wochenzeitschrift: *Ofoq-e hoseh*, Qom 2013, S. 5.

⁶ Fathi, Elham: *Negahi be waziyat-e din wa dschamiyat-e Iran dar nim qarn-e akhir* [Ein Blick auf die Religion und Bevölkerung Irans in den letzten 50 Jahren], in: Monatszeitschrift *Amar*, S. 23.

gemeinen von den Anhängern divergierender Glaubensrichtungen und Rechtsschulen mit Respekt behandelt werden.⁷

- **Anerkennung der religiösen Erziehung:** Alle islamischen Rechtsschulen orientieren sich an den Regeln des Koran und der Überlieferung des Propheten. Religionsfreiheit fordert, dass allen islamischen Rechtsschulen in diesem Bereich Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Deswegen ist dem 12. Abs. in der Verfassung gemäß, ihr Recht auf eine religiöse Erziehung und Bildung anerkannt worden. Die Regierung ist verpflichtet, den Sunniten im Iran die religiöse Erziehung und Bildung zu ermöglichen.
- **Regionale Anerkennung:** In manchen Regionen des Iran, wo die Anhänger einer islamischen Rechtsschule die Mehrheit bilden, sind der Verfassung gemäß, die regionalen Gesetze dem lokalen Rat überlassen.
- **Politische und amtliche Rechte:** Zusätzlich zu den oben genannten Rechten gibt es in der Verfassung weitere Rechte für die Anhänger anderer islamischer Rechtsschulen. Beispiel: Nach Abs. 26 der Verfassung gemäß haben die Sunniten die Freiheit, Parteien, politische sowie islamische Vereine und Berufsgenossenschaften zu gründen, gemäß Abs. 64 besitzen sie Vertreter im Parlament. Gemäß Abs. 19 und 20 haben die Sunniten des Iran gleiche Menschenrechte sowie gleiche politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und religiöse Rechte im Hinblick auf die islamischen Gesetze.⁸

Aktivitäten der iranischen Sunniten während der islamischen Revolution und des Krieges

An der islamischen Revolution im Iran hatten viele Iraner, unter ihnen auch Anhänger religiöser Minderheiten sowie iranische Sunniten entscheidenden Anteil. Die iranischen Sunniten haben für den Sieg der islamischen Revolu-

⁷ www.Hajj.com: *Khadamat-e dschomhuri-yi islami Iran be ahl-e sonnat dar Iran* [Die Leistungen der islamischen Republik Iran gegenüber den iranischen Sunniten], in: *Rawaq al-hudschadsch*, 2017, S. 1-3.

⁸ Vgl. Karimi nia, Mohammad Mahdi: *Hamsisti-ye mosalemat amiz dar Islam wa hoquq-e beinolmelal*. [Das friedliche Zusammenleben in Islam und die Nationalrechte], Qom 2004 (351-358) und Haschemi, Seyyed Mohammad: *Hoquq-e asasi-yi dschomhuri-yi islami Iran* [Die grundsätzlichen Rechte in der islamischen Republik Iran], Teheran 1999 (169-173).

tion neben anderen Iranern gekämpft. Sie sind immer auf der politischen Bühne aktiv gewesen und haben stets versucht, die Ergebnisse der islamischen Revolution zu dokumentieren. Während des achtjährigen Krieges haben die iranischen Sunniten gegen den gemeinsamen Feind gekämpft.

Nach einigen Berichten sind ungefähr 10.771 iranische Sunniten als Märtyrer während des Krieges sowie durch die Kämpfe mit Terroristen und Drogenschmugglern an den Grenzen gefallen.⁹ Die meisten gefallenen Soldaten stammen aus der Provinz Kurdistan, aus der 4.563 Soldaten fielen, aus Westaserbajdschan starben 3.475 Soldaten, aus Kermanschah 1.297 und aus Sistan und Belutschistan 533 Soldaten, aus Razavichorasan 218 und aus Hormozgan 107 Soldaten.¹⁰

Annäherung der Rechtsschulen – Ein Weg für die Einigkeit der Schiiten und Sunniten

Die Einheit der Schiiten und Sunniten für eine Zusammenarbeit basiert auf den gemeinsamen Werten und Prinzipien, welche von allen Rechtsschulen akzeptiert werden. Es ist beachtenswert, dass Schiiten und Sunniten einen gemeinsamen Weg für die Realisierung ihrer Ziele zum Wohlbefinden der islamischen Gemeinde finden. Einigkeit gegenüber religionsfeindlichen Strömungen zu zeigen und die jeweils eigene Religion unbehelligt ausüben zu können, ist wichtig.

Die gegenseitige Annäherung der islamischen Rechtsschulen bedeutet, sich den jeweils anderen Rechtsschulen zu nähern, um sie besser kennen zu lernen und die gemeinsamen Prinzipien und Strukturen zu beachten. Auf diese Weise entwickelt sich eine gewisse Form von religiöser Verbundenheit und, durch eine geglückte Annäherung der islamischen Rechtsschulen, konnte die wechselseitige Achtung der Muslime vor ihren jeweiligen Rechtsschulen erreicht werden. Den Lehren des Koran entsprechend, ist es die Aufgabe der Muslime, sich einander zu nähern.

Dem Diskurs der islamischen Revolution gemäß dürfen die rechtswissenschaftlichen Unterschiede zwischen den Rechtsschulen keinen Hass und keinen Konflikt verursachen. Aus diesem Grund kann das gemeinsame

⁹ Vgl. Farsandi, Abbas Ali: *Yadi as Shahidan-e ahl-e sonnat dar defa'-e moqaddas* [Die Erinnerung an die sunnitischen Märtyrer im Krieg], in: *Schoray-e barnamerisi-ye madares-e olum-e dini-ye ahl-e sonnat*. www.Dmsonnat.ir, 2016, S. 1 f.

¹⁰ Vgl. Amini, Alireza: *Negahi be hamase-ye 11,000 shahid-e ahl-e sunnat dar sarasar-e keshwar-e Iran* [Ein Blick auf die 11,000 gefallen sunnitischen Soldaten in Iran], in: *Tasnim*: www.tasnimnews.com, 2016, S. 1.

Ziel, die Einheit der Rechtsschulen ohne ein Hindernis, möglich sein, solange zielgerichtete Versuche unternommen werden, diese Einheit von allen beteiligten Seiten zu bestärken und zu fördern. Eines ihrer Ergebnisse ist zu verhindern, dass potentielle Feinde in die muslimische Gemeinde eindringen können.¹¹

Die Annäherung der islamischen Rechtsschulen ist in unserer Zeit ein großer Wunsch. Sie ist nicht nur aus rationalen Gründen notwendig, sondern auch aufgrund seiner Betonung in älteren Überlieferungen. Es ist Aufgabe aller Muslime, adäquate Maßnahmen zu ergreifen, um die islamische Welt durch die Einheit der verschiedenen Rechtsschulen in einer einigen und weltoffenen, aber zugleich traditionsbewussten Form wiederzubeleben.¹² In diesem Zusammenhang hebt die Islamische Republik Iran die Annäherung der Rechtsschulen und ein friedliches Zusammenleben hervor.

Die politischen und sozialen Erfahrungen der letzten 40 Jahre in der Geschichte im Iran zeigen die Einigkeit aller schiitischen und sunnitischen Iraner und ihre Teilnahme an verschiedenen sozialen Aktivitäten: Verteidigung der iranischen Grenzen, Berücksichtigung der Ratschläge der jeweiligen religiösen Oberhäupter, Unterstützung der Unterdrückten in aller Welt, Teilnahme an militärischen Zeremonien sowie die Beachtung der Säulen des Islam, unabhängig von der jeweiligen Konfession. Iranische Sunniten haben häufig die iranische Außenpolitik unterstützt. Sunniten und Schiiten des Iran haben immer extremistische Strömungen und terroristische Akte auf der ganzen Welt verurteilt.

Moscheen und die Religionsfreiheit der Sunniten

Ein wichtiges Thema bezüglich der Religionsfreiheit ist die Freiheit der religiösen Zeremonien. Diesem Thema schenkt man im Iran große Beachtung. Im Iran befinden sich ca. 13.000 sunnitische Moscheen. Das bedeutet, für 500 Sunniten gibt es eine Moschee. Die meisten Moscheen, das heißt 3.700, befinden sich in Sistan und Belutschistan. In Kurdistan befinden sich 2.000 und in Westaserbaidshān 1.500 Moscheen. Hormozgan hat 1.200, Golestan

¹¹ Vgl. Rafiei, Hamidollah: *Mustanadat-e qurani-ye taqrib as didgah-e maqam-e moazzam-e rahbari* [Koranische Hinweise bezüglich der Annäherung der Muslime aus der Sicht des religiösen Anführers], in: *Habl al-matin*, 6. Jg., Nr. 19, 2016 (77-93), S. 77.

¹² Vgl. Zahiri, Schole: *Taqrib-e amali-ye masaheb-e islamiT saruratha wa rahkarha* [Die praktische Annäherung der islamischen Rechtsschulen. Die Notwendigkeiten und Lösungen], in: *Habl al-matin*, 2. Jg., Nr. 5 (78-97), S. 78.

1.560, Chorasán 746, Kermanschah 420, Fars 290, Buschehr 135, Gilan 95 Moscheen. Auch gibt es sunnitische Moscheen in Kerman und Chuzestan. Die Anzahl sunnitischer Moscheen in der Stadt Zahedan hat sich in den letzten Jahren nahezu verzehnfacht. Das Freitagsgebet der Sunniten wird an 400 Orten in Sistan und Belutschistan verrichtet, während diese Orte vor der islamischen Revolution nur 11 waren. In der Provinz Kermanschah leben Sunniten in den Städten Rawansar, Paweh, Thalath babadschani und verrichten an ca. 120 verschiedenen Orten das Freitagsgebet.¹³

Teilnahme am Parlament

In der Verfassung ist bestimmt, dass die anerkannten religiösen Minderheiten im Iran ihre Vertreter durch ihre Stimmen wählen können. Diese Vertreter sind im iranischen Parlament für die Rechte der Minderheiten zuständig.¹⁴ Iranische Sunniten können wie alle Iraner an den Wahlen teilnehmen, ihre Stimmen abgeben und ihre Vertreter wählen. Die Fraktion der Sunniten im Parlament kam im 10. Parlament zustande. Inzwischen sind 24 Vertreter in dieser Fraktion.

Diese Fraktion hat einen Präsidenten, zwei stellvertretende Präsidenten, den ersten und den zweiten Sekretär sowie einen Sprecher. Diese Fraktion hebt die Einheit aller muslimischen Brüder hervor und bemüht sich, die Rechte der Sunniten des Irans in der Praxis zu berücksichtigen.

Wahrung der Menschenwürde

Menschenwürde bedeutet: Wert, Respekt, Ehre, Edelmut, Menschlichkeit, Ehrfurcht und Würde. Im Islam spricht man von zwei Arten der Würde. Erstere ist die natürliche Würde, die alle Menschen besitzen, solange sie kein Verbrechen begehen. Letztere kann zustande kommen, wenn man seine eigenen Talente und positiven Fähigkeiten anwendet, um sich zu entwickeln und zu vervollkommen.

Diese Menschenwürde kann man erwerben. Der Wert eines Menschen ist von der zweiten Würde abhängig. Die Islamische Republik Iran hat für

¹³ Vgl. www.Hajj.com *Khadamat-e dschomhuri-yi islami Iran be ahl-e sonnat dar Iran* [Die Leistungen der islamischen Republik Iran gegenüber den iranischen Sunniten], in: *Rawaq al-hudschadsch*, 2017 (1-3).

¹⁴ Vgl. Ebrahimian, Hojjatollah: *Hoquq-e khas-e aqaliyatha-ye dini dar nesam-e siyasi-ye Iran ba takid bar qanun-e asasi* [Die besonderen Rechte der religiösen Minderheiten in dem politischen System im Hinblick auf die Verfassung], in: *Faslname-ye elmi, pazuhe-schi-ye motaleat-e enqelab-e islami*, Qom 2012, S. 253.

alle Bürger, abgesehen von ihrem Geschlecht, ihrer Volksgruppe und Religion die Menschenwürde anerkannt. Dieser Politik gemäß werden die Würde und Ehre der Sunniten beachtet. Jede Verachtung den Sunniten gegenüber wird verurteilt. In den Medien und innerhalb staatlicher Organisationen werden sie geehrt. Dem Gesetz gemäß ist es strafbar, die Würde und Ehre religiöser Minderheiten nicht zu respektieren oder ihnen Verachtung entgegenzubringen.

Fazit

In der iranischen Gesellschaft gibt es verschiedene Volksgruppen und religiöse Minderheiten, die in Frieden nebeneinander leben. Die Mehrheit der iranischen Gesellschaft sind die Schiiten. Die Sunniten bilden etwa 5% der Bevölkerung. Die Statistik zeigt, dass die Situation der Sunniten im Bereich der Ausbildung, des Wohlstands und der Religion sich nach der islamischen Revolution verbessert hat. Die iranischen Sunniten wohnen zum größten Teil an den Grenzregionen und die meisten von Ihnen sind in Sistan und Belutschistan, Kurdistan und Kermanschah.

Der Verfassung gemäß dürfen die Sunniten politisch aktiv sein, sie können an allen Wahlen teilnehmen und ihre Vertreter im Parlament wählen. Darüber hinaus befindet sich im Parlament eine Fraktion, welche für die Rechte der Sunniten zuständig ist. Die Islamische Republik bemüht sich, durch die kulturellen und sozialen Aktivitäten die Würde und Ehre der iranischen Sunniten zu unterstützen, und Ungerechtigkeit zu beseitigen. In der iranischen Gesellschaft hat man, den Sunniten und den anderen religiösen Minderheiten den Weg der religiösen Freiheit geebnet, und die Anzahl der sunnitischen Moscheen nach der islamischen Revolution ist um ein Vielfaches größer geworden.

Die Anhänger der sunnitischen Rechtsschulen im Iran können sich frei und ungestört mit ihren religiösen Angelegenheiten auseinandersetzen. Zwischen Sunniten und Schiiten herrscht eine große Einheit und Einigkeit, sodass die Sunniten bei der islamischen Revolution und während des Krieges ihre schiitischen Brüder immer unterstützt haben. Die iranischen Sunniten haben für ihr Land gekämpft und durch vielfache Märtyrertode ihre Treue zu ihrer Heimat bewiesen. Den Anweisungen Imam Khomeinis gemäß ist die iranische Regierung ständig bemüht, die Einheit der Schiiten und Sunniten im Iran zu bewahren und alles, was diese Annäherung bedroht, zu beseitigen.

Weiterführende Literatur des Autors:

Harati, Mohammad Javad: *Toseegarayi wa howiyyat-e farhangi dar Iran-e moaser* [Entwicklungstendenz und die kulturelle Identität in dem zeitgenössischen Iran], Qom 2016.

—: *Hoquq-e assasi wa sakhtar-e hakemiyat-e Dschomhuri islami dar Iran* [Rechte und Struktur der Regierung der Islamischen Republik Iran], Hamedan 2013.